

Benutzungsordnung für den Dorfgemeinschaftsraum im Gebäude der ehemaligen Schule in Göldenitz

§ 1

Allgemeines

Der Dorfgemeinschaftsraum im Gebäude der ehemaligen Schule in Göldenitz wurde auf Kosten der Gemeinde zum Nutzung der Gemeindevertretung, der Feuerwehr, der Kirche, der ortsansässigen Vereine, der zugelassenen politischen Parteien sowie der Einwohner der Gemeinde Göldenitz errichtet.

Diesen Dorfgemeinschaftsraum zu erhalten und vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen, sollte für alle oberstes Gebot sein.

Um dieses Ziel und einen reibungslosen Benutzungsablauf zu erreichen, wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 2

1. Der Dorfgemeinschaftsraum steht vorrangig für folgende Zwecke zur Verfügung:
 - a) Sitzungen der Gemeindevertretung
 - b) Gemeindliche Veranstaltungen
 - c) Veranstaltungen der Feuerwehr
 - d) Veranstaltungen der Kirche
 - e) Veranstaltungen ortsansässiger Vereine
 - f) Veranstaltungen von zugelassenen örtlichen Parteien und Wählergemeinschaften
2. Darüber hinaus kann der Dorfgemeinschaftsraum auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Göldenitz aus besonderem Anlass zur Verfügung gestellt werden.
3. Anträge auf Benutzung des Gemeinschaftsraumes sind eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung beim Bürgermeister oder dem jeweiligen Beauftragten einzureichen.

§ 3

Der Dorfgemeinschaftsraum und die Nebenräume sind nach der Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen (besenrein). Das genutzte Geschirr ist abzuwaschen und in die vorhandenen Schränke einzusortieren. Die anfallenden Abfälle hat der jeweilige Veranstalter selbst zu beseitigen (Mülltonnen bzw. Müllsäcke).

§ 4

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, vor der Benutzung festgestellte und während der Benutzung aufgetretene Mängel und Schäden umgehend dem Bürgermeister oder dem jeweiligen Beauftragten zu melden.

Der Bürgermeister ist berechtigt und verpflichtet, von den Benutzern die Beachtung dieser Satzung zu verlangen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstehen, haften die Veranstalter.

Die Gemeinde Göldenitz übernimmt keine Haftung für solche Schäden, die dem Veranstalter, dessen Mitgliedern oder Beauftragten, den Besuchern der Veranstaltung oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung entstehen.

Die Gemeinde Göldenitz übernimmt auch keine Haftung für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Gegenständen.

§ 5

Das Entgelt für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes durch Privatpersonen beträgt 40,00 €.

In den übrigen Fällen wird der Raum kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis fällig.

Sollte eine Säuberung des Raumes nach einer privaten Veranstaltung erforderlich werden, so wird der Raum im Auftrag der Gemeinde auf Kosten des Verursachers gesäubert.

§ 6

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Göldenitz, den 10.12.2013

Gemeinde Göldenitz
Der Bürgermeister
gez. Franke

D.S.